

Hygienekonzept WSCÜ gemäß Corona-VO des Landes Baden-Württemberg

Der WSCÜ ist ein privater und gemeinnütziger Sportverein, der auf der Eigenverantwortung aller Mitglieder aufbaut. Deshalb erwartet der Vorstand von seinen Mitgliedern, dass bei Nutzung des Clubgeländes und der Einrichtungen allen Corona Verordnungen und deren Regelungen eigenverantwortlich Rechnung getragen wird.

Primär sind sportliche Aktivitäten erlaubt, dem Wassersport dient räumlich der rechte Strandteil und die vordere Wiese rechts von der Treppe zum Strand. Dieser Teil ist hierfür frei zu halten.

Unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln ist der Zutritt zum Gelände für alle Mitglieder möglich. Jede Familie, jede Einzelperson beachtet die allgemein gültigen Regeln für den öffentlichen Raum. Gäste sind derzeit nicht erlaubt.

Die Liegefläche pro Einzelperson beträgt lt. VO 10 qm. Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die Abstandsregeln einhalten.

Der Zugang zu den Toiletten ist möglich, sie wird immer nur einzeln besucht, ggf. Eltern mit ihren Kindern. Vor und nach dem Toilettengang werden eigenverantwortlich Türgriff, Toilette und alle benutzten Gegenstände desinfiziert. Der Vorgang ist zu dokumentieren, die Toiletten bleiben abgeschlossen und werden für jeden Besuch aufgeschlossen.

Das Clubhaus ist weiterhin geschlossen!

Grillen und größere Versammlungen sind noch nicht möglich.

Zur Erinnerung, die Regeln:

- 1,5 Meter Abstand, auch im Wasser, sonst Mund-Nasen-Schutz tragen
- Hände öfters gründlich waschen
- Gründliche Reinigung oder Desinfektion der berührten Gegenstände
- Warteschlangen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden

Der Vorstand behält sich Kontrollen der Einhaltung der Corona Verordnungen vor und kann ordnend eingreifen, wenn diese nicht berücksichtigt werden.

Der Vorstand, 17.6.20